

Nach kurzer Diskussion erklärte Herr Gleß, dass die Verwaltung die Möglichkeit hat, eine Vorfinanzierung zu beantragen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass alle Maßnahmen zur Ausführung kommen. Die Antragsfrist läuft am 02.04.2002 ab. Wird jedoch keine Vorfinanzierung beantragt, werden die Maßnahmen auf einen nicht absehbaren Zeitraum verschoben. Es sind die vier Maßnahmen in der Verwaltungsvorlage aufgeführt, die bereits in der Prioritätenliste der Regionalräte enthalten sind und für die ein Baubeginn im Programmjahr noch zu erwarten ist. Folgende Maßnahmen erfüllen diese Bedingung, wurden vom Landesbetrieb Straßenbau benannt und könnten zur Aufnahme beantragt werden:

1. A 560/B 56/L 143 Umbau Einsteinstraße
2. L 121/L 143 Umbau der Ortsdurchfahrt Niederpleis
3. L 143 Kreuzungsumbau mit der B 56 in Sankt Augustin
4. B 8 Umbau der Ortsdurchfahrt Buisdorf (falls Abstufung zur Landstraße)

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Maßnahmen „A 560/B 56/L 143 Umbau Einsteinstraße“ und „L 143 Kreuzungsumbau mit der B 56 in Sankt Augustin“ vorzufinanzieren.

Herr Keppel stellte in Frage, ob es richtig sei, dass die Stadt den Ausbau von Bundesstraßen vorfinanziert, obwohl es hierzu klare gesetzliche Regelungen gibt. Außerdem bat Herr Keppel darum, in der Niederschrift mitzuteilen, wie die Stellungnahme des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zu dieser Sitzungsvorlage ausgesehen habe.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Rechnungsprüfungsamt an diesem Verfahren nicht beteiligt war.

Nach kurzer Diskussion fasste der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Vorfinanzierung der beiden Maßnahmen „A 560/B 56/L 143 Umbau Einsteinstraße“ und „L 143 Kreuzungsumbau mit der B 56 in Sankt Augustin“ zu.

einstimmig